



Europa für Einsteiger

I. Lösungen und Unterrichtsanregungen

AB 01 27 echte Europäer

Die abgebildeten Personen kommen aus folgenden Ländern. Angefügt sind die Amtssprachen ihrer Herkunftsländer:

1. Belgien (Niederländisch, Französisch, Deutsch)
2. Ungarn (Ungarisch)
3. Kroatien (Kroatisch)
4. Zypern (Griechisch, Türkisch)
5. Griechenland (Griechisch)
6. Tschechien (Tschechisch)
7. Spanien (Spanisch)
8. Slowakei (Slowakisch)
9. Slowenien (Slowenisch)
10. Frankreich (Französisch)
11. Schweden (Schwedisch)
12. Rumänien (Rumänisch)
13. Portugal (Portugiesisch)
14. Polen (Polnisch)
15. Finnland (Finnisch)
16. Österreich (Deutsch)
17. Niederlande (Niederländisch)
18. Malta (Maltesisch, Englisch)
19. Luxemburg (Lëtzebuergesch, Deutsch, Französisch)
20. Estland (Estnisch)
21. Litauen (Litauisch)
22. Lettland (Lettisch)
23. Italien (Italienisch)
24. Irland (Irisch, Englisch)
25. Deutschland (Deutsch)
26. Dänemark (Dänisch)
27. Bulgarien (Bulgarisch)

– **Tip:** In der EU gibt es 24 Amtssprachen, in die viele ihrer Dokumente übersetzt werden. Ein kurzer Text über die EU ist in allen diesen Sprachen auf folgender Website zu lesen und zu hören: http://europa.eu/about-eu/facts-figures/administration/index_de.htm

AB 02 Die Landkarte Europas und die Staaten der Europäischen Union

– Zu den Aufgaben 1 und 2

➔ Im Anhang finden Sie die ausgefüllte farbige Karte als Folienvorlage.

Rot – die Gründungsmitglieder:

Belgien (B), Deutschland (D), Frankreich (F), Italien (I), Luxemburg (L), Niederlande (NL)

Orange – die neuen Mitglieder 1973–1995 (Europa der 15):

Dänemark (DK), Finnland (FIN), Griechenland (GR), Großbritannien und Nordirland (GB), Irland (IRL), Österreich (A), Portugal (P), Schweden (S), Spanien (E)

Gelb – die neuen Mitglieder von 2004 (Europa der 25):

Estland (EST), Lettland (LV), Litauen (LT), Malta (M), Polen (PL), Slowakei (SK), Slowenien (SLO), Tschechische Republik (CZ), Ungarn (H), Zypern (CY)

Grün – die neuen Mitglieder von 2007 (Europa der 27):

Bulgarien (BG), Rumänien (RO)

Dunkelgrün – das neue Mitglied von 2013 (Europa der 28): Kroatien (HR)

Orange schraffiert – das 2020 ausgetretene Mitglied (Europa der 27): Großbritannien und Nordirland (GB)

– Zu Aufgabe 3

Weitere Staaten, die die Schüler ausmalen könnten:

Kandidatenländer, mit denen die EU Beitrittsverhandlungen führt, sind: Albanien (AL), Montenegro (MNE), Nordmazedonien (NMK), Serbien (SRB), Türkei (TR)

Potentielle Kandidaten sind:

Bosnien-Herzegowina (BIH), Kosovo (RKS)

AB 03 Was Europa für mich bedeutet

– Zu Aufgabe 1

Der junge Mann antwortet in der Originalkarikatur: „Wie langweilig.“

➔ Im Anhang finden Sie die Karikatur als Folienvorlage in Englisch.

– **Anmerkung:** Die Nachkriegsgeneration sah in einer immer engeren europäischen Zusammenarbeit vor allem eine erfolgreiche Friedenspolitik (siehe Friedenstauben). Beim jugendlichen Banknachbarn des älteren Herrn stößt das geschäftige Treiben der EU-Diplomaten in großen Glaspalästen aber auf Desinteresse. Die Karikatur motiviert Schüler, über die Gründe und Motive der europäischen Integration – einst und heute – nachzudenken.

– Zu Aufgabe 2

Nachdem die Schüler ihre Ansichten ausgetauscht haben, bietet sich ein Vergleich mit der repräsentativen Umfrage „Eurobarometer“ an, dessen Fragenkatalog allerdings für AB03 abgewandelt wurde.

– Was bedeutet die EU für Sie persönlich?

(Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

	EU 28	Deutschland
Frieden	30	49
Wirtschaftlicher Wohlstand	16	19
Demokratie	23	36
Soziale Absicherung	10	6
Die Freiheit, überall innerhalb der EU reisen, studieren und arbeiten zu können	52	59
Kulturelle Vielfalt	28	36
Mehr Mitsprache in der Welt	25	26
Der Euro	36	47
Arbeitslosigkeit	11	9
Bürokratie	23	31
Geldverschwendung	22	27
Der Verlust unserer kulturellen Identität	13	9
Mehr Kriminalität	15	26
Nicht genug Kontrollen an den Außengrenzen	23	27

– **Quellen:** Europäische Kommission: Standard Eurobarometer 88, Herbst 2018, T59 ff. Gesamtumfrage und alle nationalen Ergebnisse unter: <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/STANDARD/yearFrom/1974/yearTo/2017/surveyKy/2143>

AB 04 + 05 Der Schuman-Plan – Geburtsurkunde des vereinigten Europas

– Zu Aufgabe 1

Die erste Aufgabe soll die Schüler*innen zu genauem Lesen anregen. Die Zuordnung der Bilder zu wichtigen Textpassagen dient der gedanklichen Verarbeitung des Gelesenen. Es sind durchaus verschiedene „Lösungen“ denkbar. Mögliche Zuordnungen sind:

Textstelle	Abbildung
„Die Erklärung Schumans vom 9. Mai 1950“ (Überschrift)	Nr. 2
„Europa ist nicht zustande gekommen, wir haben den Krieg gehabt.“ (Zeilen 2 f.)	Nr. 1
„der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland“ (Z. 6 f.)	Nr. 1
„die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Oberste Aufsichtsbehörde (...) stellen“ (Z. 8 f.)	Nr. 3
„erste Etappe der europäischen Föderation“ (Z. 12 f.)	Nr. 3
„Gebiete (...), die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind.“ (Z. 13 f.)	Nr. 1, Nr. 6
„Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich“ (Z. 15 f.)	Nr. 5, Nr. 6
„zur Hebung des Lebensstandards“ (Z. 22)	Nr. 4
„Grundstein einer europäischen Föderation“ (Z. 26)	Nr. 3, Nr. 5

– Zu Aufgabe 2

Die zweite Aufgabe dient der Prioritätensetzung: Die Präferenzen der Schüler*innen sollten begründet werden. Der Vergleich und die Diskussion ihrer Lösungen führen zum Herausarbeiten des Kerngedankens des Schuman-Plans: Friedenssicherung durch supranationale Zusammenarbeit.

AB 06 Stationen der europäischen Einigung

– Zu Aufgabe 1

Richtige Zuordnung: 1Bd, 2Ac, 3Eb, 4Ca, 5De

Lösung: „In Vielfalt geeint“

– Zu Aufgabe 2

Folgende grundsätzliche Probleme und Fragen im Zusammenhang mit der europäischen Integration werden in den Zitaten angesprochen:

- Soll die Integration weiter vorangetrieben werden (Vertiefung) oder hat die EU bereits ihre endgültige Gestalt erreicht?
- Gelingt es den Staaten der EU, außenpolitisch mit einer Stimme zu sprechen?
- Wirtschaftliche oder (auch) politische Integration?
- Ein Europa der Staaten (der Regierungen) oder ein Europa der Bürger*innen?
- Soll die EU zu einer Fiskalunion werden, in der die Mitgliedsländer gemeinsam für die Staatsschulden haften?

AB 07 Die Europäische Union in Zahlen

1. Europa ist ein kleiner, aber staatenreicher Kontinent. Die Gesamtfläche Europas beträgt **10.500.000** km². Afrika ist rund **3**-mal, Asien sogar **4**-mal so groß. In Europa gibt es heute **48** Staaten und damit fast genauso viele wie in den beiden größten Kontinenten der Welt.

2. Rund **10** Prozent der Weltbevölkerung oder **745.000.000** Menschen sind Europäer*innen. Davon leben **446.825.000** in den derzeit **27** Staaten der Europäischen Union. Das bevölkerungsreichste EU-Mitglied ist Deutschland mit **83.100.000**, das kleinste Malta mit **490.000** Einwohnern*innen.

3. Der Wohlstand in der EU ist recht unterschiedlich verteilt: Im Durchschnitt erwirtschafteten die EU-Bürger*innen **26.370** Euro (BIP pro Kopf, 2020), in Luxemburg stolze **81.290**, in Bulgarien dagegen nur **6.600** Euro. Im europäischen Vergleich ist der gesetzliche Mindestlohn in Luxemburg mit **2.201,93** Euro pro Monat am höchsten. Schlusslicht bildet auch hier Bulgarien mit einem Mindestlohn von **332,34** Euro pro Monat (beides Stand Juli 2021). Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen ist in den letzten Jahren besonders im Süden Europas erheblich angestiegen. Am höchsten ist sie in Griechenland. Im Juli 2021 waren dort **38,2** Prozent der Menschen zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos, in Deutschland dagegen „nur“ **7,1** Prozent.

4. Die Europäische Union plant zwischen 2021 und 2027 Gesamtausgaben in Höhe von 1.824.300.000.000 Euro, also rund 4.081 pro EU-Bürger*in. Rund **30** Prozent aller Ausgaben des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2021–2027 sollen in Maßnahmen zum Klimaschutz fließen. Etwa 60 Prozent der gesamten Finanzmittel (inklusive des Aufbauprogramms „NextGenerationEU“) werden für den wirtschaftlichen Aufbau und den sozialen Zusammenhalt in Europa sowie für die Bekämpfung der Folgen der Coronakrise aufgewendet. **7** Prozent werden für die Verwaltung ausgegeben.

5. Es hält sich hartnäckig das Gerücht, die EU-Kommission in Brüssel sei ein aufgeblähter Verwaltungsapparat, obwohl selbst Großstädte wie London oder Paris mehr Beamte*innen haben. Die Kommission beschäftigt **32.000** Mitarbeiter*innen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Europäische Union seit ihrer Gründung stark gewachsen ist.

6. 1957 haben sich **6** Gründerstaaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zusammengeschlossen. Bis 2013 sind weitere **22** Staaten der Union beigetreten, Großbritannien trat 2020 wieder aus. Die EU veröffentlicht alle Dokumente in **24** Amtssprachen und verfügt auch deshalb über den weltweit größten Übersetzungsdienst. Außerdem kamen immer neue Aufgaben hinzu.

7. So wurde z.B. 1992 mit dem Vertrag von Maastricht auch eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und eine Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres vereinbart. Und 1999 führten **11*** EU-Länder den Euro als gemeinsame Währung ein. 2020 gehören der Eurozone **19** Staaten an.

– Quellen: Eurostat, EU-Kommission und eigene Berechnungen

* In einem Teil der siebenten Auflage der Arbeitsmappe ist als Antwortoption hier leider eine **12** vorgegeben. Von Beginn an beim Euro dabei waren allerdings zunächst **11** Länder: Belgien, Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland. Griechenland zog zwei Jahre später nach und erweiterte den Euro-Raum damit auf 12 Mitglieder. Wir bitten Sie diesen Fehler zu entschuldigen.

AB 08 Die Europäische Union:

Was ist das eigentlich?

Dieses Arbeitsblatt soll die Aufmerksamkeit der Schüler*innen auf die schwierigen EU-Begriffe lenken und gleichzeitig in wesentliche Prinzipien der EU einführen.

Die einzufügenden Begriffe bezeichnen wichtige Merkmale und Prinzipien der Europäischen Union. Sie werden im Text in der folgenden Reihenfolge genannt:

1. Subsidiarität
2. Souveränitätsrechte
3. supranationalen
4. intergouvernementalen
5. Staatenbund
6. Bundesstaat
7. Mehr-Ebenen-System
8. Erweiterung
9. Vertiefung
10. Finalität

AB 09 Who's who in der EU?

– Zu Aufgabe 1

Zuordnung der abgebildeten Personen zu den EU-Institutionen:

Sebastian Kurz, Bundeskanzler Österreichs:
Europäischer Rat

Mailis Reps, Ministerin für Bildung und Forschung der Republik Estland:
Rat der EU (Ministerrat)

Josep Borrell: als Hoher Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zuständig für die Außenbeziehungen der EU und Stellvertreter der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Koen Lenaerts: Präsident des Europäischen Gerichtshofs

Karima Delli: Mitglied des Europäischen Parlaments

– Zu Aufgabe 2

Deutsche in europäischen Institutionen:

Europäischer Rat (ER): Angela Merkel, Bundeskanzlerin

Rat der EU (Rat*): z.B. Christine Lambrecht, Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz

Europäische Kommission: Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

Europäisches Parlament (EP): Katarina Barley (SPD) und Rainer Wieland (CDU) gehören dem Präsidium des EP an. Im EP sind insgesamt 96 Abgeordnete aus Deutschland vertreten. Alle Abgeordnete des EP nach Ländern, Fraktionen oder Funktionen geordnet unter:
www.europarl.europa.eu/meps/de/search.html

Europäischer Gerichtshof (EuGH): Thomas von Danwitz, Richter

* Die Kurzbezeichnung Rat steht in der Regel für den Rat der Europäischen Union, auch Ministerrat genannt. Ihm gehören die Fachminister*innen aller Mitgliedstaaten an. Mitunter wird aber auch der Europäische Rat, dem die Staats- und Regierungschefs*innen angehören, so genannt. Beide Organe haben unterschiedliche Aufgaben und Befugnisse und sollten nicht verwechselt werden.

AB 10 + 11 Wer macht was in Europa?

Wichtige Institutionen im Überblick

Bild A „Die höchsten Richter Europas“:
der Europäische Gerichtshof (EuGH), Text Nr. 4

Bild B „Die Richtliniengeber“:
der Europäische Rat (ER), Text Nr. 1

Bild C „Die Bürgerkammer“:
das Europäische Parlament (EP), Text Nr. 2

Bild D „Die Exekutive“:
die Europäische Kommission, Text Nr. 5

Bild E „Die Staatenkammer“:
der Rat der Europäischen Union (kurz: Rat, auch: Ministerrat), Text Nr. 3

AB 12 Die Werte und Ziele der Europäischen Union

Die richtigen Begriffe lauten:

1. Zuständigkeiten
2. engeren
3. bürgernah
4. Werte
5. das Wohlergehen
6. wettbewerbsfähige soziale
7. den Generationen
8. der Euro
9. freiem und gerechtem
10. der Armut

AB 13 Wie funktioniert die EU? (1)

Das Zusammenspiel der Institutionen

Ausfüllhilfe (von oben nach unten):

- Zeile 1: Europäischer Rat
- Zeile 2 links: Rat der EU
- Zeile 2 rechts: Europäisches Parlament
- Zeile 3: EU-Kommission
- Zeile 4: nationale Parlamente
- Zeile 5: nationale (Verwaltungen)

➡ Eine farbige Vorlage für den Beamer oder Projektor finden Sie im Anhang.

AB 14 Wie funktioniert die EU? (2)

Die Gesetzgebung

Ausfüllhilfe (von oben nach unten):

- Zeile 1: EU-Kommission
- Zeile 2 links: Europäisches Parlament
- Zeile 2 rechts: Rat der EU*
- Zeile 3 links: Rat der EU*
- Zeile 3 Mitte: Europäisches Parlament
- Zeile 3 rechts: EU-Kommission
- Zeile 4: EU-Kommission
- Zeile 5: Rat der EU*
- Zeile 6: Vermittlungsausschuss

* Rat der EU = Ministerrat; oft auch nur „Rat“, siehe Anmerkung zu AB 09, Aufgabe 2

➡ Eine farbige Vorlage für den Beamer oder Projektor finden Sie im Anhang.

AB 15 Gesetzgebung der EU: EU begrenzt Verbrauch von Plastiktüten

– Zu Aufgabe 1

Die Aufgabe eignet sich zur Wiederholung oder als Test. Eine Einführung in die Institutionen und Gesetzgebung der EU wird vorausgesetzt (vgl. AB 10–14).

Bei den „Zeitungsmeldungen“ a bis d handelt es sich um fiktive Texte. Die Datumsangaben entsprechen den realen Verfahrensschritten in den EU-Institutionen, detailliert nachzuverfolgen unter:

www.europarl.europa.eu > Sprache: DE > Aktuelles > Suche: Plastiktüten (Artikel: „EU begrenzt Nutzung von leichten-Plastiktüten“ vom 31.03.2015)

Text	falsch	richtig
a	1. EU-Regierung 2. EU-Umweltminister 3. Europarat	1. EU-Kommission 2. EU-Kommissar 3. EU-Kommission
b	1. Europäische Rat 2. alle neuen 3. Kommissions-abgeordneten	1. Rat der Europäischen Union (Ministerrat, Rat der Europäischen Union) 2. alle 3. die Europäische Kommission, EU-Kommission, Kommission
c	1. Finanzausschuss 2. Gipfeltreffen 3. EU-Regierung	1. Umweltausschuss 2. Rat (Ministerrat, Rat der Europäischen Union) 3. Rat (Ministerrat, Rat der Europäischen Union)
d	1. Verordnung 2. EU-Vertrag 3. EU-Kommissare	1. Richtlinie 2. Amtsblatt der EU 3. EU-Staaten (auch: Regierungen der Mitgliedstaaten, nationale Regierungen)

– Zu Aufgabe 2

An der Gesetzgebung in der EU sind maßgeblich beteiligt:

- die Europäische Kommission
- das Europäische Parlament (EP)
- der Rat der Europäischen Union (auch „Ministerrat“ oder nur „Rat“ genannt)

Die Kommission hat das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen (Initiativrecht), EP und Ministerrat müssen einem Gesetz zustimmen (Entscheidungsrecht).

AB 16 Europa auf dem Weg zu einem gemeinsamen Markt (1)

1 Was ist der Binnenmarkt?

Der Binnenmarkt ist das Kernstück der europäischen Integration. Bereits bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 hat man sich ein zukünftiges Europa als gemeinsamen Markt und einheitlichen Wirtschaftsraum vorgestellt. Konkret vereinbart und bis 1968 auch verwirklicht wurde die Zollunion (vgl. Abb. 2). Die Abschaffung aller Zölle zwischen den Mitgliedstaaten bedeutete aber nicht das Ende des Protektionismus. Zur Abwehr der ausländischen Konkurrenz dienten jetzt vermehrt die nichttarifären Handelshemmnisse: In jedem Mitgliedsland gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher technischer Normen, Lebens-

mittelvorschriften, Sicherheits- und Verbraucherschutzbestimmungen. Außerdem verhinderten bürokratische Grenzkontrollen und unterschiedliche Steuersätze einen fairen Wettbewerb. Folgerichtig wurde schrittweise bis 1992 ein europäischer Binnenmarkt geschaffen, in dem vier Freiheiten gewährleistet sind:

- Der **freie Personenverkehr** beinhaltet die Freizügigkeit für Arbeitnehmer, d.h. alle EU-Bürger sind berechtigt, eine Beschäftigung in jedem Mitgliedstaat aufzunehmen. Dazu werden auch die Studien- und Berufsabschlüsse gegenseitig anerkannt.
- Der **freie Warenverkehr** verbietet alle Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen. Für Waren, auch Lebensmittel, gilt die gegenseitige Anerkennung von Normen und Vorschriften, so dass ein Erzeugnis, das in einem Mitgliedsstaat bereits zugelassen wurde, auch im gesamten EU-Gebiet ungehindert verkauft werden darf.
- Anbieter von Dienstleistungen dürfen diese in allen Mitgliedsländern ausführen, ohne dort ansässig zu sein. Der **freie Dienstleistungsverkehr** betrifft neben Banken und Versicherungen vor allem die Transport-, Post-, Telekommunikations- und Energiemärkte.
- Der **freie Kapitalverkehr** soll einen ungehinderten Zahlungsverkehr ermöglichen sowie Investitionen und Geldanlagen im Ausland erleichtern.

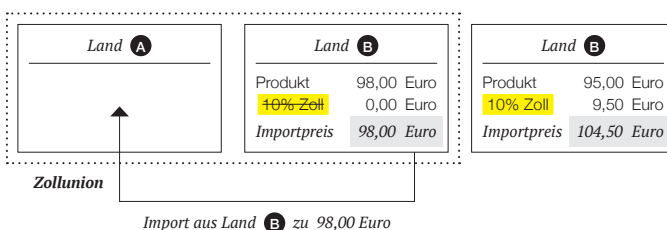
Von einem Binnenmarkt versprach man sich eine Reihe von Vorteilen: Der kostenträchtige Aufwand, den die Kontrollen an den Binnengrenzen bislang erforderten, konnte eingespart werden. Die Unternehmen konnten für einen größeren Markt produzieren und dadurch ihre Kosten senken (vgl. AB 17). Und mehr Wettbewerb versprach den Verbrauchern ein größeres Angebot und günstigere Preise.

AB 17 Europa auf dem Weg zu einem gemeinsamen Markt (2)

2 Was bewirkt eine Zollunion?

– Zu Aufgabe 1

– Abb. 4:



– Zu Aufgabe 2

Das Rechenmodell veranschaulicht die wirtschaftlichen Vorteile einer Zollunion für ihre Mitglieder. Ihre Exporte werden nicht mit Zollabgaben belastet, während Konkurrenzprodukte aus Drittstaaten durch den gemeinsamen Außenzoll künstlich verteuert werden. Deshalb handeln die Länder, die der Zollunion angehören, verstärkt untereinander (= Handelszunahme). Der Handel mit Drittstaaten nimmt dagegen ab bzw. wird in die Zollunion umgelenkt (= handelsumlenkender Effekt einer Zollunion).

– Zu Aufgabe 3

Würde auch Land C in die Zollunion eintreten, so könnten seine Produkte gleichfalls zollfrei (zu einem Preis von 95 €) nach Land A, aber auch nach Land B importiert werden.

Der Produzent in Land B muss mit Absatzeinbußen rechnen, weil das Produkt aus Land C um 3 € billiger ist. Er müsste also produktiver werden und seine Waren gleichfalls günstiger anbieten. Eine Zollunion bzw. ein Binnenmarkt kann also zu verschärfter Konkurrenz zwischen den Herstellern führen. Dies ist durchaus gewollt, auch um die Unternehmen „fit“ zu machen für den globalen Wettbewerb.

Die Konsumenten des Landes A profitieren von dem verschärften Wettbewerb und den günstigeren Preisen für die Importware.

3 Was bringen größere Märkte?

Worterklärung als Zusatzinformation für die Schüler: Bei der Herstellung eines Produktes entstehen dem Unternehmen fixe (feste) und variable (veränderliche) Kosten. Fixe Kosten in ihrer Gesamtheit (z.B. für Kredite, Forschung und Entwicklung) fallen stets in gleicher Höhe an, unabhängig davon, wie viel hergestellt wird. Die variablen Kosten (z.B. für die zu verarbeitenden Rohstoffe) steigen mit der Herstellungsmenge.

– Zu Aufgabe 1

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Verkaufte Stückzahl bzw. Produktion	5.000 €	10.000 €	20.000 €	25.000 €
Gesamte Fixkosten des Unternehmens	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Variable Kosten pro Stück	10 €	10 €	10 €	10 €
Fixkosten pro Stück	20 €	10 €	5 €	4 €
Stückkosten	30 €	20 €	15 €	14 €

– Zu Aufgabe 2

Bei steigender Betriebsgröße sinken die Fixkosten pro Stück und damit auch die Stückkosten insgesamt. Wenn die Fertigungskosten langsamer wachsen als die Produktionsmenge, sprechen Ökonomen von Skalenerträgen („Economies of scale“). Die Vorteile der Massenproduktion kommen vor allem Unternehmen mit kapitalintensiver Produktion zugute, z.B. wenn hoher Maschineneinsatz oder erhebliche Forschungs- und Entwicklungskosten erforderlich sind.

Der freie Zugang zu einem größeren Markt (z.B. zum europäischen Binnenmarkt mit seinen aktuell 28 Mitgliedsländern) erhöht ihre Absatzchancen. Und mit der Ausdehnung ihrer Produktion können die Unternehmen kostengünstiger produzieren.

AB 18 Erschöpft, zerstritten, überfordert? Wie Karikaturisten die EU sehen (1)

– Zu Aufgabe 1 und 2

Die Aufgaben der AB 18–19 haben keine eindeutigen oder „richtigen“ Lösungen. Sie dienen lediglich dazu, den Umgang mit Karikaturen zu üben, den Blick der Schüler zu schärfen und ihre Ansichten und Einstellungen zu erheben. Allerdings sollten die Schüler die Problemfelder der Europapolitik benennen können, auf die in den Abbildungen hingewiesen wird.

Der komplette Text der Sprechblase von Abbildung A lautet:
„Was ist bloß aus uns geworden! Nur noch Krise, Schulden, Geld!
Und wie hoffnungsfroh hatte alles angefangen!“

Der Text von Abbildung B lautet im Original: „Ich bin erledigt...“

➔ Im Anhang finden Sie die Originalkarikaturen als Folienvorlage.

AB 19 Erschöpft, zerstritten, überfordert? Wie Karikaturisten die EU sehen (2)

– Zu Aufgabe 3

Die Karikaturen greifen folgende **Problemfelder der EU bzw. der Europapolitik** auf:

Abb. A: Das heutige Europa wird als betagtes Ehepaar dargestellt, Stier und Europa sitzen dick und träge auf dem Sofa. Die Zeichnung und insbesondere die Äußerung der Frau machen auf den radikalen und als negativ empfundenen **Wandel der Europäischen Gemeinschaft** aufmerksam. Die Gründer- und Aufbaugeneration erhoffte sich von Europa Frieden, Völkerverständigung und Wohlstand für alle. Nach Meinung des Karikaturisten hat sich der ursprüngliche Europagedanke im Zuge der Eurokrise beinahe in sein Gegenteil verkehrt: Heute beherrschen lediglich wirtschaftliche Interessen und Wohlstandskonkurrenz die europäische Politik.

Abb. B: Ein gemeinsames Europa versprach auch ein Ende des nationalen Denkens. Die Karikatur zeigt zwei Männer, die ihre regionale bzw. nationale Identität betonen („Ich bin Katalane!“, „Ich bin Schottel!“). Die **Renationalisierung** des Kontinents wird für die EU zum Problem. Haben die Staaten Europas nur noch ihre eigenen Interessen im Blick, ist die Handlungsfähigkeit der EU in Frage gestellt.

Abb. C: Die Karikatur ist untertitelt mit „Unsere Perspektive“ und stammt aus dem November 2015. Europas **Freiheit** ist durch einen hohen Zaun Richtung Süden (*hoch stehende Sonne*) begrenzt. Auf die niedergeschlagene Europaflagge reagiert ein Sprecher außerhalb des Bildes (*diesseitig des Grenzzaunes*) mit der Aufforderung, über diese neu gewonnene **Sicherheit** mit Erleichterung zu reagieren. Die zeitliche Verortung verweist auf die anhaltende Diskussion um **Migration** und die **Sicherung der europäischen Außengrenzen**.

Abb. D: Die Karikatur variiert das beliebte Motiv „Europa und der Stier“, um die **weltpolitische Rolle der EU** zu beleuchten. Die hier dargestellte Europa wirkt auf dem Rücken des mächtigen Stiers allerdings recht unglücklich und zerzaust (*vgl. Pflaster, geflicktes Kleid*). Der vor Kraft strotzende Stier dagegen illustriert die politische und ökonomische Macht Chinas (*vgl. fünf Sterne vor rotem Grund = Nationalflagge Chinas*). Der Anspruch der EU, eine starke Rolle in der Welt zu spielen, wird durch den Kontrast zwischen den beiden Figuren karikiert.

Abb. E: Die Zeichnung kritisiert die **Zerstrittenheit der Mitgliedstaaten**, die angesichts ernster Krisen (*vgl. Feuer!*) die EU selbst gefährdet.

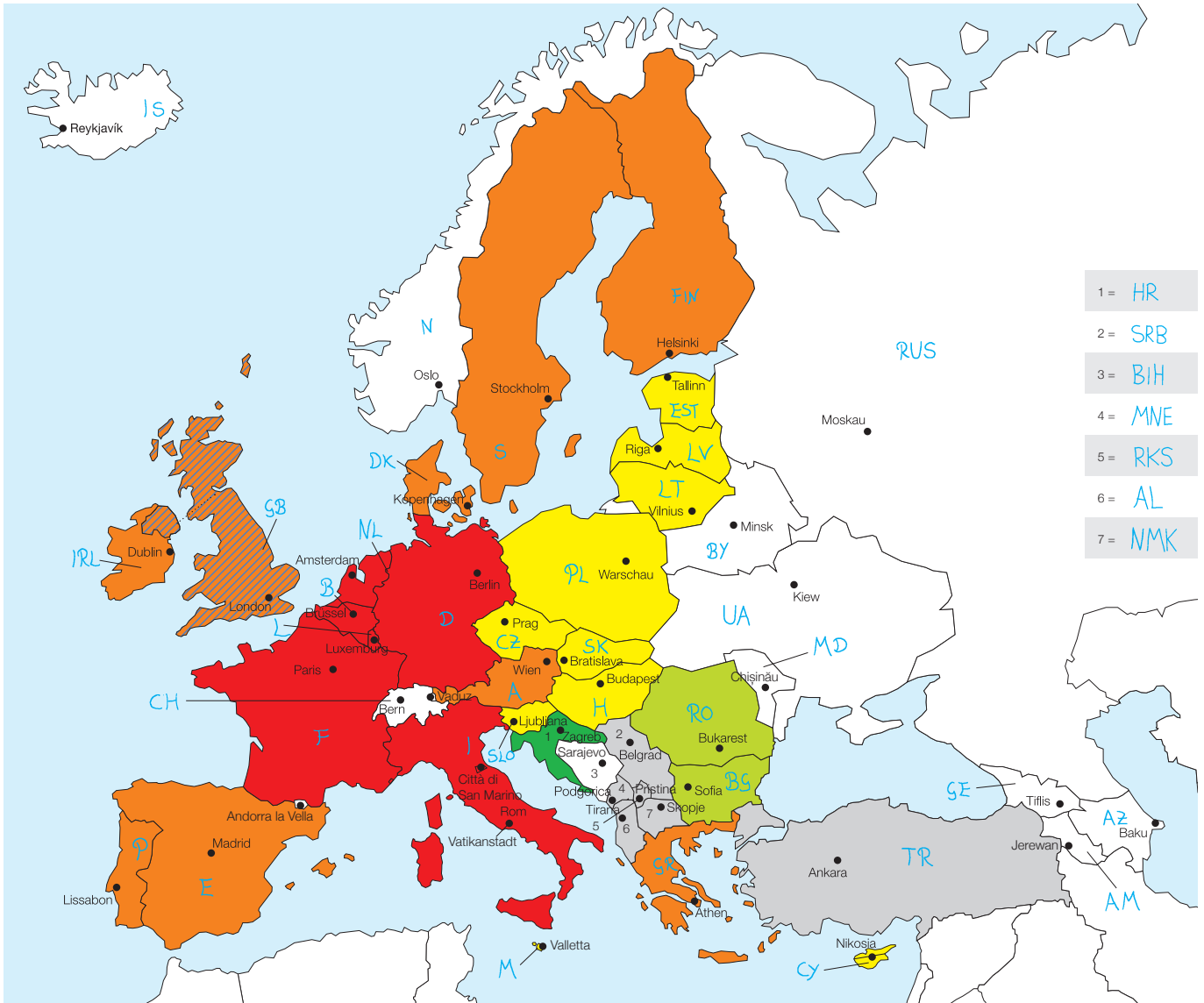
– Zu Aufgabe 4 und 5

Je nach Klassenstufe oder Lernniveau der Schüler kann diese Doppelseite und das Erstellen einer Mindmap (Plakat mit kommentierten Karikaturen) auch als Einstieg in eine Unterrichtseinheit zum Thema Europa dienen.

Europa für Einsteiger

II. Anhang: Vorlagen für Beamer/Projektor

– Die Landkarte Europas und die Staaten der Europäischen Union



- die Gründungsmitglieder
- die neuen Mitglieder von 1973–1995 (Europa der 15)
- die neuen Mitglieder von 2004 (Europa der 25)
- die neuen Mitglieder von 2007 (Europa der 27)
- das neue Mitglied von 2013 (Europa der 28)
- das 2020 ausgetretene Mitglied (Europa der 27)
- Beitrittskandidaten

– **Tipp:** Für die Ländernamen kannst du die KFZ-Kennzeichen benutzen: Albanien (AL), Andorra (AND), Armenien (AM), Aserbaidschan (AZ), Belarus (BY), Belgien (B), Bosnien und Herzegowina (BIH), Bulgarien (BG), Dänemark (DK), ~~Deutschland (D)~~, Estland (EST), Finnland (FIN), Frankreich (F), Georgien (GE), Griechenland (GR), Großbritannien und Nordirland (GB), Irland (IRL), Island (IS), Italien (I), Kasachstan (KZ), Kosovo (RKS), Kroatien (HR), Lettland (LV), Liechtenstein (FL), Litauen (LT), Luxemburg (L), Malta (M), Monaco (MC, Stadtstaat), Montenegro (MNE), Niederlande (NL), Nordmazedonien (NMK), Norwegen (N), Österreich (A), Polen (PL), Portugal (P), Republik Moldau (MD), Rumänien (RO), Russland (RUS), San Marino (RSM), Schweden (S), Schweiz (CH), Serbien (SRB), Slowakei (SK), Slowenien (SLO), Spanien (E), Staat Vatikanstadt (V, Stadtstaat), Tschechische Republik (CZ), Türkei (TR), Ukraine (UA), Ungarn (H), Zypern (CY).

Europa für Einsteiger

II. Anhang: Vorlagen für Beamer/Projektor

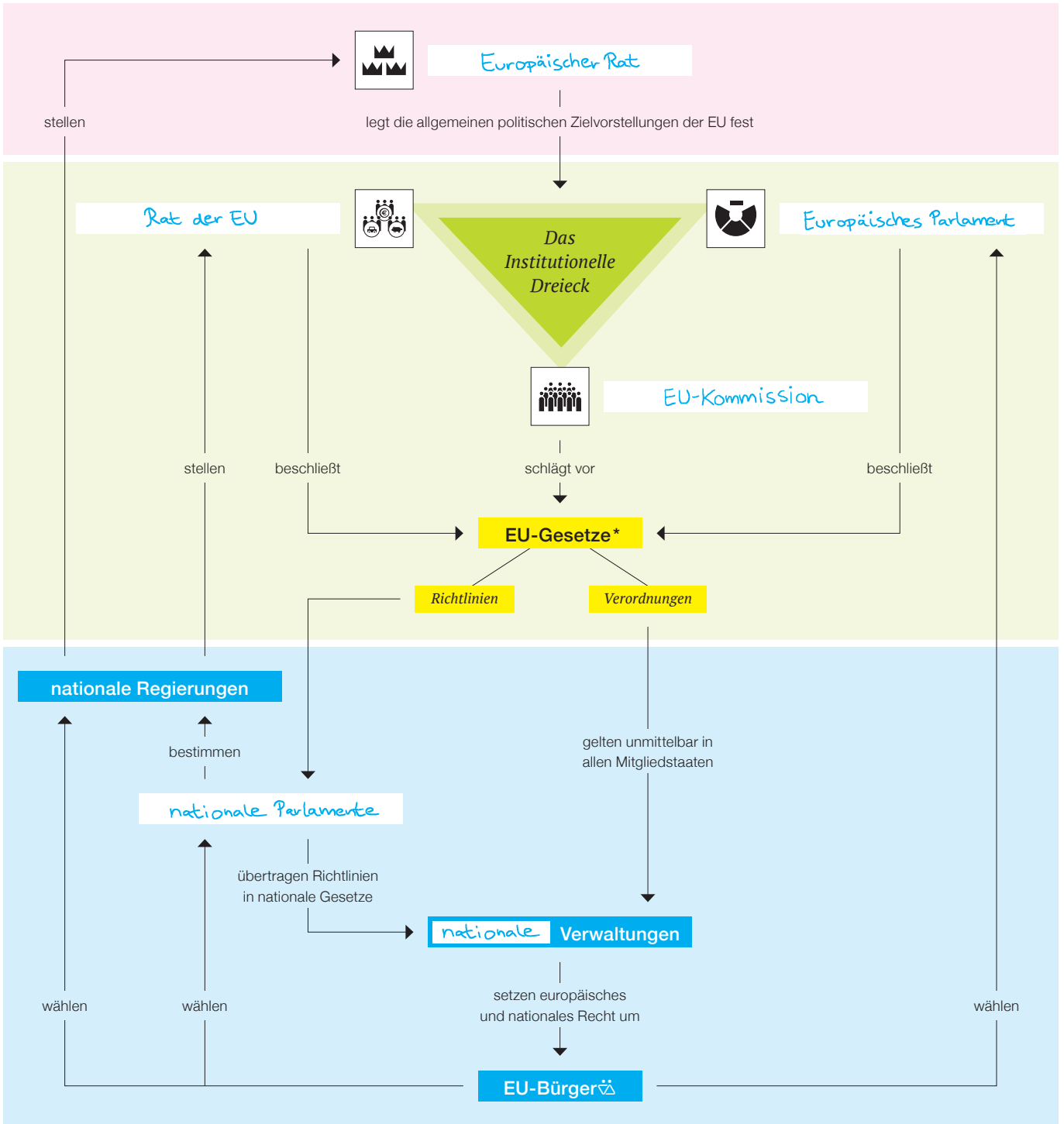
– Was Europa für mich bedeutet



Europa für Einsteiger

II. Anhang: Vorlagen für Beamer/Projektor

– Das Zusammenspiel der Institutionen



*„EU-Gesetze“ ist die gängige Bezeichnung für „Rechtsakte der Union“, wie Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen im Lissabonner Vertrag (Art. 288) genannt werden.

➔ Siehe Ausfüllhilfe vorne

Europa für Einsteiger

II. Anhang: Vorlagen für Beamer/Projektor

A



B



Europa für Einsteiger

II. Anhang: Vorlagen für Beamer/Projektor

C



D



E

